

RÜCKMELDUNG

Ich bin durch die „Städtische“ über die neu aufge-tauchte Problematik sogenannter e-Shishas, ihrer Nutzung durch Kinder und Jugendliche – auch an der Herta-Lebenstein-Realschule - informiert worden.

Ich habe davon Kenntnis erhalten, dass an der Herta-Lebenstein-Realschule nachfolgende Rege-lung gilt, die in den Regelkanan der Schulordnung aufgenommen wird:

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Mitführung und Nutzung sogenannter e-Shishas oder ähnlicher Geräte verboten!

Name der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Lassen Sie bitte diese Bestätigung der/m Klassen-lehrer/in Ihres Kindes vorlegen!

Informationen der Herta-Lebenstein-Realschule

Aus dem Kollegium



Eine kurze Nachricht zum Gesundheitszustand unserer Kollegin **Elke Heidemann**:

Inzwischen wurde Frau Heidemann in eine deutsche Rehabilitationsklinik verlegt, in der die weitere Behandlung erfolgt. Wann diese abgeschlossen sein wird, ist zur Zeit in keiner Weise abzusehen.

Wir können daher nur hoffen, dass sich die positive Entwicklung des Genesungsprozesses weiter fortsetzt und danken an dieser Stelle noch einmal allen Schülern und Eltern für die Briefe und Worte der Verbundenheit und Unterstützung.

Herta-Lebenstein-Realschule

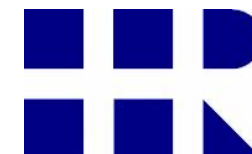
Realschule der Stadt Stadtlohn – Sekundarstufe I
Burgstr. 38 - 42 - 48703 Stadtlohn
Fon: 02563 / 93530 - Fax: 02563 / 935333
Email: herta-lebenstein-realschule@stadtlohn.de
<http://www.herta-lebenstein-realschule.de>

Die
Städtische
... immer besser

Nr. 73

Januar 2014

Die Sprechstundentermine und den ak-tuellen Terminplan finden Sie unter www.herta-lebenstein-realschule.de



1. Halbjahr 2013 / 14

Liebe Eltern!

Im Dezember 2013 erhielt ich eine anonyme Mail. Sie informierte mich über ein Problem, mit dem ich mich in dieser Ausgabe der „Städtischen“ an Sie wende. Im Hinblick auf die im Folgenden dargestellte Problematik bitte ich Sie dringend, mit Ihrem Kind darüber ins Gespräch zu kommen.

Vorweg erlauben Sie mir aber bitte zu diesem Vorgang eine Stellungnahme:

Anonyme Benachrichtigungen helfen in der Regel nicht weiter!

1. Wir sind eine Schule, die immer offen ist für alle Fragen, Anliegen und Sorgen und auch für Lob. Viele von Ihnen nutzen auch die Möglichkeit des offenen und vertraulichen Gesprächs mit der Klassen- oder Schulleitung. Nur so haben wir die Chance, Gutes zu bewahren und zu fördern und rechtzeitig auf Fehler, Fehlentwicklungen oder auch Gefährdungen Ihrer Kinder zu reagieren.
2. Wenn richtig ist, dass wir als Erwachsene – Sie als Eltern und wir als Lehrer – das Buch sind, in dem die Kinder lesen, dann müssen wir den Kindern ein Beispiel sein, wie man in Problemlagen sicher und selbstbewusst handeln kann. Darüber hinaus ist nur mit Offenheit und Wahrhaftigkeit ein Problem wirklich zu lösen. Dieses Beispiel sind wir unseren Kindern schuldig.

Mit freundlichen Grüßen


L. Terfrüchte, Schulleiter

Die Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss ich mich auf anonymen Weg an Sie wenden, da mein Kind mit dem, was ich Ihnen mitzuteilen habe nicht in Verbindung gebracht werden möchte und nicht das Kind sein möchte das „gepetzt“ hat.

Offensichtlich ist es so, dass Elektro-Shishas in den Klassenräumen und auf dem Schulhof geraucht werden. Das betrifft Kinder ab der 7. (!!!!!) Klasse. Und es sind wohl täglich mehr Kinder die mit einer Shisha auftauchen, andere animieren sich auch eine zu kaufen oder mal zu probieren.

Ich halte es für meine Pflicht Sie darüber zu informieren, damit Sie dementsprechend handeln können.

Gruß
Anonym

Die e-Shisha



Die e-Shisha ist ein Gerät, das man bei flüchtiger Betrachtung für einen Füller, einen Laserpointer oder auch eine kleine Taschenlampe halten könnte.

In diesem Gerät werden Flüssigkeiten, sgn. Liquids, erhitzt und verdampft und wie beim Rauchen inhaliert. Die Liquids enthalten die Inhaltsstoffe Propylenglykol und Glycerin sowie verschiedene Aromastoffe.

Mögliche Gesundheitsgefährdungen durch das Inhalieren solcher Stoffe sind noch nicht abschließend geklärt, die Bundeszentrale für Risikobewertung schließt eine krebserregende Wirkung aber nicht aus.

Einig ist man sich allerdings in der Feststellung, dass diese Geräte „den Wunsch bedienen etwas rauchen zu wollen, und die Hemmschwelle bei Kindern und Jugendlichen senken“.

Die Rechtslage

Da die Liquids kein Nikotin enthalten, ist die Rechtslage bezüglich des Verkaufs solcher Geräte und der Liquids zur Zeit völlig ungeklärt. Offenbar werden sie daher auch bedenkenlos an Kinder und Jugendliche abgegeben – und das offenkundig auch in Stadtlohner Geschäften.

Aktuelle Entwicklung

Recherchen im Internet zu dieser Problematik machen deutlich, dass die Nutzung dieser Geräte durch Kinder und Jugendliche bundesweit und über die Grenzen hinaus rapide zunimmt und damit zu einem Problem in vielen Schulen geworden ist. So ist zum Beispiel zu lesen, dass in den Niederlanden „bereits Kinder im Grundschulalter mit dem sogenannten „Shisha-Pen“ im Mund über den Schulhof laufen und kräftig inhalieren.“ Aus Baden-Württemberg wird berichtet, dass diese Geräte (Kosten: 8 bis 15 €) „an Schulen der Region zum Renner wurden. Durch fast alle Klassenstufen.“

Beschluss des Eilausschusses

In Reaktion auf die Mitteilung aus der Elternschaft hat die Schulpflegschaft sich auf ihrer Sitzung vom 28. Januar 2014 einstimmig für ein umgehendes Verbot dieser und ähnlicher Geräte auf dem Schulgelände ausgesprochen.

Der Eilausschuss der Schulkonferenz hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz gilt daher an der Herta-Lebenstein-Realschule ab sofort:

Auf dem gesamten Schulgelände ist die Mitführung und Nutzung sogenannter e-Shishas oder ähnlicher Geräte verboten!